



Council of the
European Union

Brussels, 13 April 2015
(OR. en, de)

7895/15

**Interinstitutional File:
2015/0009 (COD)**

ECOFIN 241	EDUC 100
CODEC 487	SOC 232
POLGEN 55	EMPL 140
COMPET 148	EF 68
RECH 95	AGRI 186
ENER 119	TELECOM 89
TRANS 129	INST 109
ENV 213	PARLNAT 29

COVER NOTE

From:	Austrian Parliament
date of receipt:	9 April 2015
To:	President of the Council of the European Union

No. prev. doc.:	ST 5112/15, COM(2015) 10 final
-----------------	--------------------------------

Subject:	Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL on the European Fund for Strategic Investments and amending Regulations (EU) No 1291/2013 and (EU) No 1316/2013 [doc. 5112/15 ECOFIN 11 CODEC 19 POLGEN 5 COMPET 8 RECH 2 ENER 6 TRANS 9 ENV 7 EDUC 4 SOC 5 EMPL 3 EF 5 AGRI 14 TELECOM 7 - COM(2015) 10 final] <i>- Opinion¹ on the application of the Principles of Subsidiarity and Proportionality</i>
----------	---

Delegations will find attached the above mentioned Opinion.

¹ Translation(s) of the opinion may be available on the Interparliamentary EU Information Exchange website (IPEX) at the following address: <http://www.ipex.eu/IPEXL-WEB/search.do>



Sonja Zwazl

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesrat
Die Präsidentin

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wien, 08. April 2015
GZ. 27000.0040/6-L2.1/2015

Der EU-Ausschuss des Bundesrates hat in seiner Sitzung am 8. April 2015 im Zuge der Beratungen über die EU-Vorlage

COM(2015) 10 final

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013

beiliegende **Mitteilung gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG** beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

(Sonja Zwazl)

Beilage

An den
Präsidenten des
Rates der Europäischen Union
Herrn Edgars RINKEVIČS

Präsidentin des Bundesrates
A-1017 Wien, Parlament
Tel. +43 1 401 10-2204 (2387)
Fax +43 1 401 10-2434
sonja.zwazl@parlament.gv.at
DVR: 0050369

MITTEILUNG

an das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und den Rat
gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG
des EU-Ausschusses des Bundesrates
vom 8. April 2015

COM(2015) 10 final

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013

Der Bundesrat begrüßt die Einrichtung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Die anhaltende Investitionsschwäche in Europa wird zunehmend zur Gefahr für zukünftiges Wachstum.

Aus Sicht des Bundesrates sind die Sicherstellung klarer Governance-Strukturen, die Identifizierung wirtschaftlich tragfähiger Projekte sowie die Verbesserung des unternehmerischen Umfeldes sowie Bürokratieabbau auf europäischer und nationaler Ebene wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg des Investitionsplans.

Die Kriterien für die Projektauswahl müssen klar und transparent und für potentielle Investoren leicht zugänglich sein. Die Inanspruchnahme der Finanzierungsinstrumente des EFSI durch potentielle Projektträger muss ebenso wie die mögliche Teilnahme privater Investoren am Fonds einfach und unbürokratisch sein.

Der Bundesrat begrüßt die Initiative zur Stärkung der Unternehmensfinanzierung, insbesondere der Finanzierung von KMUs und mittelständischen Unternehmen.

Der Bundesrat spricht sich ausdrücklich gegen eine Finanzierung von Nuklearprojekten aus Mitteln des EFSI aus.

Öffentliche Investitionen insbesondere bei Städten und Gemeinden sind dann nützlich, wenn

sie in Zukunftsbereiche wie z. B. Verkehrs- und Energieinfrastruktur, Forschung und Innovation, Bildung und Ausbildung getätigt werden.

Damit Europa dauerhaft aus der Krise findet, muss sichergestellt werden, dass in Zukunft Ungleichgewichte innerhalb der EU verringert werden und dass sichergestellt wird, dass Investitionen gesetzt werden können, um intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie nachhaltige Arbeitsplätze – auch und vor allem für Jugendliche zu schaffen.

In diesem Sinne fordert der Bundesrat die Europäischen Institutionen auf, den EFSI rasch und unbürokratisch umzusetzen, indem die Mittel rasch zur Verfügung stehen. Die Rahmenbedingungen für die nationale Umsetzung sollen flexibel gestaltet sein, indem die nationalen Förderbanken involviert werden und bei der Wahl der Instrument Flexibilität bestehen.